

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudien- gang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Dritter Teil: Fächer

Kapitel IX: Grundschuldidaktik

Vom 20. Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl S. 970), und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (Sächs-

GVBl. S. 467) die Prüfungen in der Grundschuldidaktik im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2

Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen in der Grundschuldidaktik des Studiengangs für das Lehramt Sonderpädagogik bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen. Bei der Wahl der Grundschuldidaktik Musik ist das Modul Körper-Stimme-Kommunikation (31-MUS-5016) zu belegen.

§ 3

Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen sind Studienleistungen (die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind), die in Form von Portfolios (31-GSD-MUS02) erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen einschließlich ihrer (Bearbeitungs)dauer regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

§ 4

Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfungsleistung Projektarbeit besteht in Modulen dieser Ordnung aus einer mündlichen Präsentation (Dauer 10 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung (Bearbeitungsdauer 4 Wochen).
- (2) Bei einer fachpraktischen Prüfung im Modul 05-GSD-SPO4 handelt es sich um den Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und methodischer Kenntnisse in je einer Sportart nach Wahl (Dauer 20 Minuten) und im Modul 05-GSD-WERK04 handelt es sich bei der fachpraktischen Prüfung um den Nachweis der fachtheoretischen und -praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand eines wählbaren Artefakts (Dauer 20 Minuten).

Die fachpraktische Prüfung „Schulpraktisches Klavierspiel“ im Modul 31-GSD-MUS02 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 15 min):

- zwei Klavierstücke unterschiedlicher Epochen/Charakter
- fünf eigene Liedsätze
- drei dreistimmige Chorsätze (auch für gleiche Stimmen)

Die fachpraktische Prüfung „Schulpraktisches Gitarrenspiel“ im Modul 31-GSD-MUS02 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 15 min):

- drei Liedbegleitungen zum eigenen Gesang,
- eine Kammermusik,
- ein Solostück.

Die fachpraktische Prüfung in der Übung „Elementares Gruppenmusizieren“ im Modul 31-GSD-MUS01 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 15 min):

- Einstudieren eines arrangierten Lieds mit der Elementare-Gruppenmusizier-Gruppe unter angemessenem Einsatz von Instrumenten und Gesang,
- Reflexion des Geschehens.

Die fachpraktische Prüfung „Gesang“ im Modul 31-GSD-MUS02 erfordert folgende Leistungen (Dauer ca. 20 min):

- Ein vorbereitetes Kinderlied gezogen aus 10
- ein selbstbegleitetes Lied
- ein Kanon in der Gruppe einstudiert
- ein begleitetes Kunstlied oder kleine Arie (dem Leistungsstand entsprechend)
- Ensemblesmusizieren erwünscht.

Das Programm ist mit Ausnahme des selbstbegleiteten Liedes auswendig vorzutragen

- (3) (Weitere) Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Präsentationen (10 Minuten) und Hausarbeiten (Bearbeitungsdauer 4 Wochen).

§ 5

Bildung der Fachnote

Die Fachnote für die Grundschuldidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen aus den zu absolvierenden Modulen. . Im Modul „Körper-Stimme-Kommunikation (Schulmusik)“ (31-MUS-5016) wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ be-

wertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote mit ein.

§ 6

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung des Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel IX: Grundschuldidaktik vom 11. April 2014 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 11, S. 179 bis 186) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 28. Januar 2015 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 14, S. 39 bis 46) außer Kraft.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät am 15. April 2015 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 21. Mai 2015 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 3. Juni 2015 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 25. August 2015 (Az.: 3-7831.40/9/4-2015/28495) bestätigt.
- (3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Neufassung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

Leipzig, den 20. Januar 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Grundschuldidaktik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik 1	1.	P	1				10
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")	1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
Wahlpflichtplatzhalter 1 (10 LP aus 04-009-1002, 04-009-1102, [05-GSD-DEU01SP und 05-GSD-DEU04])	1./2./ 3.	P	1				10
05-GSD-SACH01 Fachwissenschaftliche und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts (Sonderpädagogik)	1.–2.	P	2		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Grundschuldidaktik Sachunterricht" (2SWS)							
Seminar "Naturwissenschaftliche, technische und raumbezogene Perspektiven des Sachunterrichts" (2SWS)							
Seminar "Historische, sozial, kultur- und medienwissenschaftliche Perspektiven des Sachunterrichts" (2SWS)							
Bildungswissenschaften 1-7	2./3./ 4./7./ 8.	P	1				40
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 03-GSD-KUN01, 05-GSD-SPO04, 05-GSD-WERK01, 31-GSD-MUS01)	2.–3.	P	2				10
Ergänzungsstudium	4./7.	P	1				5

Körper - Stimme - Kommunikation	4./7.	P	2				5
05-GSD-MATH01 Basismodul Elementarmathematik: Fachwissenschaftliche Grundlagen des elementaren Mathematikunterrichts aus didaktischer Sicht	4.-5.	P	2		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Elementarmathematik und ihre Grundlagen" (2SWS)							
Seminar "Arithmetik und ihre Didaktik" (2SWS)							
Seminar "Geometrie und ihre Didaktik" (2SWS)							
05-GSD-SACH03 Gestaltung von Lernumgebungen im Sachunterricht	4.	P	1		Mündliche Prüfung 10 Min.	1	5
Vorlesung "Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen im Sachunterricht" (2SWS)							
Seminar "Gestaltung von Lernumgebungen unter thematischen Schwerpunkten des Sachunterrichts" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 03-GSD-KUN03, 05-GSD-SPO05, 05-GSD-WERK04, 31-GSD-MUS02)	5.-6.	P	2				10
Allgemeine Sonderpädagogik 2	6.	P	1				10
05-GSD-MATH04 Einführungsmodul Mathematikdidaktik: Didaktische Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Grundschule	6.-7.	P	2		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Grundschuldidaktik Mathematik" (2SWS)							
Seminar "Größen, Sachaufgaben und Methoden des Mathematisierens" (2SWS)							
Seminar "Anfangsunterricht Mathematik - Lernprozesse und Probleme" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 04-033-1104, 05-GSD-DEU05)	7.-8.	P	2				10
05-GSD-SACH04 Vertiefung und Vernetzung der sachunterrichtsspezifischen Kompetenzen	8.	P	1				5
Es ist eines der beiden Seminare zu wählen.							
Seminar "Forschungsvorhaben im Sachunterricht" (3SWS)					Hausarbeit (4 Wochen)	1	
Seminar "Projekte und Projektorientierung im Sachunterricht" (3SWS)					Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 10 Min.)	1	
Staatsprüfung							30
Summe:							300

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Grundschuldidaktik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
05-GSD-DEU01SP Fachwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts in der Grundschule	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Seminar "Sprachwissenschaftliche Grundlagen" (2SWS)							
Seminar "Theorie und Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur" (2SWS)							
03-GSD-KUN01 Sprache der Formen und Farben und ausgewählte kunstpädagogisch relevante Strategien der künstlerisch- ästhetischen Arbeit	2.-3.	WP	2		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS)							
Übung "Malerei, Grafik, Transklassische Verfahren" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst" (2SWS)							
04-009-1002 Sprache und Kommunikation Ia (Obersorbisch)	2.	WP	1		Klausur 150 Min.	1	10
Übung "Obersorbisch für Studierende des Obersorbischen I" (4SWS)							
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Obersorbischen I" (2SWS)							
04-009-1102 Sprache und Kommunikation Ib (Niedersorbisch)	2.	WP	1		Klausur 150 Min.	1	10
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Niedersorbischen I" (5SWS)							
Übung "Obersorbisch für Studierende des Niedersorbischen I" (1SWS)							
05-GSD-SPO04 Sport verstehen	2.-3.	WP	2		Klausur 90 Min.	1	10
Seminar "Sportwissenschaftliche Grundlagen" (2SWS)							
Übung "Bewegungsspiele und Spielformen" (2SWS)							
Übung "Leichtathletik" (1SWS)					Fachpraktische Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Geräturnen" (1SWS)							
Übung "Schwimmen" (1SWS)							

05-GSD-WERK01 Fachwissenschaftliche und didaktische Grundlagen des Werkens	2.-3.	WP	2		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Das Fach Werken und seine Didaktik" (2SWS)							
Übung "Fachwissenschaftliche Grundlagen der Technik" (2SWS)							
Übung "Fachwissenschaftliche Grundlagen des ästhetischen Gestaltens" (2SWS)							
31-GSD-MUS01 Musik als künstlerische und pädagogische Praxis I	2.-3.	WP	2				10
Übung "Elementarer Tonsatz" (2SWS)							
Einzelunterricht "Gesang und (Kinder-)Stimmbildung" (1,5SWS)							
Einzelunterricht "Schulpraktisches Gitarrenspiel oder Schulpraktisches Klavierspiel" (1,5SWS)							
Übung "Elementares Gruppenmusizieren I (EGMu)" (3SWS)					Fachpraktische Prüfung 15 Min.	1	
Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2SWS)							
05-GSD-DEU04 Didaktische Grundlagen des Deutschunterrichts in der Grundschule	3.	WP	1		Mündliche Prüfung 10 Min.	1	5
Vorlesung "Konzeptionen des Sprachunterrichts in der Grundschule" (2SWS)							
Seminar "Lesekompetenz, Lesesozialisation und literarisches Lernen" (2SWS)							
03-GSD-KUN03 Bildsprachliche und didaktische Grundlagen und Förderung der künstlerischen Kreativität	5.-6.	WP	2		Hausarbeit (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "Bildnerische Ontogenese" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die Kunstpädagogik mit Projektarbeit" (2SWS)							
Übung "Individuelle künstlerisch-ästhetische Praxis" (2SWS)							
05-GSD-SPO05 Sport vermitteln	5.-6.	WP	2				10
Seminar "Didaktik des Grundschulsports" (2SWS)					Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 10 Min.)	1	
Seminar "Sportförderunterricht" (2SWS)							
Übung "Gymnastik/Tanz" (1SWS)							
Übung "Integrative Sportspielvermittlung" (2SWS)							
05-GSD-WERK04 Technische und ästhetische Elementarbildung unter Berücksichtigung von Projektorientierung, Differenzierung und Integration	5.-6.	WP	2		Fachpraktische Prüfung 20 Min.	1	10
Übung "Mit grundschulrelevanten Werkstoffen Technik gestalten" (2SWS)							
Übung "Kompetenzerwerb in ästhetischen Werkprozessen" (2SWS)							
Seminar "Projektorientierung mit Blick auf Differenzierung und Integration im Werkunterricht" (2SWS)							

31-GSD-MUS02 Musik als künstlerische und pädagogische Praxis II	5.-6.	WP	2				10
Übung "Elementarer Tonsatz" (2SWS)							
Einzelunterricht "Gesang und (Kinder-)Stimmbildung" (1,5SWS)					Fachpraktische Prüfung* 20 Min.	1	
Einzelunterricht "Schulpraktisches Gitarrenspiel oder Schulpraktisches Klavierspiel" (1,5SWS)				Portfolio (ca. 10 Seiten) in der Übung "Elementarer Tonsatz"	Fachpraktische Prüfung* 15 Min.	1	
Übung "Szenisches Spiel" (1,5SWS)							
Übung "Percussion" (1SWS)							
Seminar "Spezifik Grundschule" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)*	1	
05-GSD-DEU05 Fachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung	7.-8.	WP	2				10
Seminar "Schriftspracherwerb" (2SWS)					Hausarbeit (4 Wochen)	1	
Seminar "Didaktik des Deutschen als Zweitsprache/Sprachförderung in der Grundschule" (2SWS)							
Seminar "Seminar zur Vertiefung" (2SWS)							
Übung "Lehr-Lernmaterialien im basalen Lese- und Schreibunterricht" (1SWS)							
31-MUS-5016 Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)	7.	WP	1				5
Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)				Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht und den Übungen	Präsentation 10 Min.	1	
Übung "Präsenztraining" (1SWS)							
Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)							
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)							
Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)							
Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)							
04-033-1104 Grundschuldidaktik Sorbisch I	8.	WP	1				10
Übung "Schulpraktische Studien II/III" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Seminar "Didaktik des Schriftspracherwerbs /Sorbischunterricht und bilingualer Sachfachunterricht in der Primarstufe" (2SWS)					Hausarbeit (4 Wochen)	2	

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.